



## Wertgebührenhinweis und Mandatsbedingungen

Für die Tätigkeit der  
Rechtsanwältin Dojo Pietsch, LL.M.,  
Wittelsbacherstr. 18, 10707 Berlin

– Rechtsanwälte

–

für

– Mandant

–

### I. Wertgebührenhinweis

Der Mandant wurde darüber aufgeklärt, dass die Tätigkeit der Rechtsanwälte nach den Sätzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet wird, sofern die Parteien keine besondere Vereinbarung über die Vergütung treffen. Das RVG sieht vor, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit richten.

Ergänzend gelten die Bestimmungen der Vergütungsvereinbarung.

### II. Mandatsbedingungen

Für jede Beauftragung der Rechtsanwälte vereinbaren die Parteien folgendes:

#### 1.

Die anwaltliche Beratung erfolgt ausschließlich durch Rechtsanwältin Pietsch, sofern diese verhindert sein sollte, durch ihre Vertretung. Sie findet in den Geschäftsräumen der Anwaltskanzlei und durch Beratung per Telefon, Telefax und E-Mail statt. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass ihm Abschriften und Mitteilungen vorrangig per E-Mail übermittelt werden.

#### 2.

Der Sitz der Anwaltskanzlei ist Erfüllungsort für alle Ansprüche aus der Beauftragung der Rechtsanwälte. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, ihnen zustehende Ansprüche auf Vergütung mit eingehenden Zahlungen aufzurechnen.

#### 3.

Die Haftung der Rechtsanwälte für Vermögensschäden ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf 1.000.000,00 € (eine Million Euro) beschränkt. Ohne gesonderte Beauftragung ist es Sache des Auftraggebers, die steuerlichen Auswirkungen der Regelung oder eines Vergleichs zu überprüfen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Mandant

#### 4.

Gebühren für die Beratung und die außergerichtliche Tätigkeit werden auf die Gebühren einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht angerechnet.

